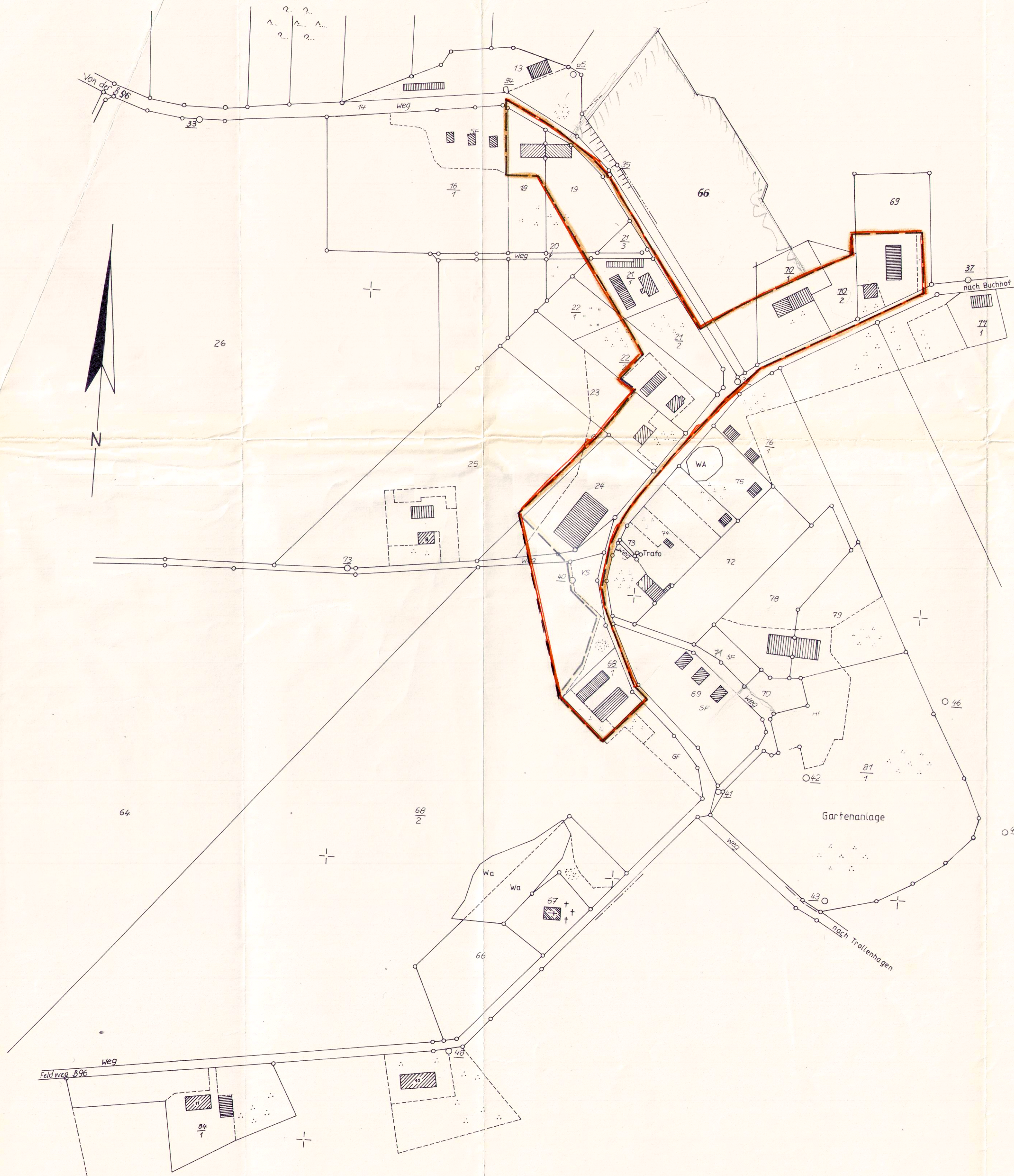




— Geltungsbereich der
Außenbereichssatzung

Verfahrensvermerke für Außenbereichssatzung

Die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 18.09.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Trollenhagen, den 4.10.1991

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 23.3.92. Az.: L 6412 - mit Auflagen - erteilt. 030540

Trollenhagen, den 31.3.92

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.92 erfüllt. + 2 Datum
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom Az. bestätigt. offenkla

Trollenhagen, den 28.04.92

Bürgermeister

Die Außenbereichssatzung wird hiermit ausfertigt.

Trollenhagen, den 21.5.92

Bürgermeister

Die Satzung ist am 22.5.92 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden; gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 1.07.1992 rechtsverbindlich geworden.

Trollenhagen, den 1.7.1992

Bürgermeister

Land Mecklenburg/Vorpommern Landkreis Neubrandenburg

Gemeindeamt Trollenhagen Außenbereichssatzung Ortsteil Podewall Gemeinde Trollenhagen nach 4, Abs. 4 Bau GB Maßnahmengesetz

PROJEKT-ING.
ZEICHNER
GEPRÜFT
PROJEKTNR.
ANLAGE-NR.
ERSATZ FÜR
ERSATZ DURCH
DATUM

AUSFERTIGUNG

Maßstab:
1:2000

Ingenieur-Gesellschaft
Neubrandenburg mbH
Tel. Nbdg. 590233
Inhelfelder Str. 109
2000 Neubrandenburg